

# Verhandlungsschrift

über die **S i t z u n g** des Gemeinderates

am 22. Februar 2016 im Festsaal der Marktgemeinde Böheimkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16. Februar 2016 durch Einzelladung per Mail

## **Anwesend waren:**

Bürgermeister NR Johann Hell  
Vizebürgermeister Franz Gugerell

## **die Mitglieder des Gemeinderates:**

- |                              |                                 |
|------------------------------|---------------------------------|
| 1. GGR Peter Damböck         | 2. GGR Margareta Dorn Hayden    |
| 3. GGR Franz Haubenwallner   | 4. GGR Ing. Franz Haunold       |
| 5. GGR Mag. Karl Herzberger  | 6. GGR Thomas Lechner           |
| 7. GR Angelika Bernhard      | 8. GR Christian Felbinger       |
| 9. GR Agnes-Elisabeth Gareiß | 10. GR Bsc BA Sarah Gugerell    |
| 11. GR Martin Horacek        | 12. GR Ing. Christian Kreuzeder |
| 13. GR Sandra Oberrauter     | 14. GR Melitta Pawaronschütz    |
| 15. GR Mag. Ingrid Posch     | 16. GR Gabriele Schön           |
| 17. GR Andreas Schwarz       | 18. GR Andrea Schwinski         |
| 19. GR Josef Serlath         | 20. GR Ing. Daniel Sindl        |
| 21. GR Ulrike Strutzenberger |                                 |

## **Entschuldigt abwesend:**

1. GGR Mag. (FH) Hannes Stelzhammer
2. GR Barbara Lashofer

**Vorsitzender:** Bürgermeister Johann Hell

**Schriftführer:** Franz Erasmus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und bringt dem Gemeinderat einen Dringlichkeitsantrag der FPÖ Fraktion betreffend Ausgleichszahlung durch die Gemeinde beim Heizkostenzuschuss 2015/2016. GR Strutzenberger verliest diesen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und unter Punkt 26: Beratung und Beschlussfassung über die Ausgleichszahlung durch die Gemeinde beim Heizkostenzuschuss 2015/2016, zu behandeln.

## **Tagesordnung**

- Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Gebarungsbericht der KG
- Punkt 3: Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2015 der KG
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Jahresabschluss 2014 der KG
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2016
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2015
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Kostenbeitrag zum Bauvorhaben Rotkreuz-Bezirksstelle St. Pölten
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung einer Verordnung
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über Pachtverträge
- Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundverkauf in der KG Reith
- Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über die Übergabe von öffentlichem Gut in der KG Wiesen in die Erhaltung und Verwaltung des Landes Niederösterreich
- Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme und gleichzeitige Übergabe von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen in die bzw. aus der Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über die schulische Nachmittagsbetreuung 2016/2017
- Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über die Ferienbetreuung 2016
- Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend 10hoch4 Bürger Energie GmbH
- Punkt 19: Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft zu einem Verein und einem Werbevertrag
- Punkt 20: Beratung und Beschlussfassung über neue Verträge mit der EVN bezüglich Strom- u. Gaslieferungen
- Punkt 21: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Freibadumrahmung
- Punkt 22: Beratung und Beschlussfassung über die Aktualisierung bei Kompetenzenübertragungen im Bereich von gewerblichen Betriebsanlagen laut NÖ Bauordnung
- Punkt 23: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend WVA Böheimkirchen, BA 12
- Punkt 24: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend Mustersanierung Bürgerzentrum
- Punkt 25: Bericht der Umweltgemeinderätin

- Punkt 26: Beratung und Beschlussfassung über die Ausgleichszahlung durch die Gemeinde beim Heizkostenzuschuss 2015/2016
- Punkt 27: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- Punkt 28: Berichte und Termine

Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls

Da jede Fraktion je eine Abschrift der letzten Protokolle Nr. 7 und 7a der Sitzung des Gemeinderates vom 30. November 2015 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Gebarungsbericht der KG

GR Sindl berichtet, dass am 15.02.2016 eine Gebarungsprüfung der KG durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde stattgefunden hat. Die Zahlungswegsummen wurden mit den Buchhaltungsunterlagen verglichen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Ebenso wurde in die Haushaltsüberwachungsliste, den Rechnungsabschluss 2015 und den Jahresabschluss 2014 Einsicht genommen. Die Belege wurden stichprobenweise überprüft. Dabei wurden keine Mängel festgestellt.

Der Gemeinderat stimmt diesem Gebarungsbericht einstimmig zu.

Punkt 3: Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2015 der KG

Der Gemeinderat wird mit einem Exemplar des Rechnungsabschlusses 2015 der KG beteiligt. Der Rechnungsabschluss wurde am 15.02.2016 durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Böheimkirchen überprüft.

Die einzelnen Gruppen werden vorgetragen und die gestellten Anfragen erläutert.

Der Rechnungsabschluss 2015 der KG weist einen Überschuss von € 162.233,03 aus. Dieser teilt sich wie folgt auf: Liegenschaftsankäufe € 14.261,43, Volksschule € 108.191,93 und Mittelschule € 39.779,67.

Der Gesamtschuldenstand per 31. Dezember 2015 beträgt € 4.612.216,08 (davon entfallen auf die Liegenschaftsankäufe € 380.000,--, auf die Hauptschule € 1.658.987,10 und auf die Volksschule € 2.573.228,98).

Die Tilgungen im Jahr 2015 betragen € 322.183,43

Der Rechnungsabschluss 2015 wird nur zur Kenntnis gebracht. Die Beschlussfassung kann auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen erst nach Erstellung der Bilanz mit Berücksichtigung der Gebäudeabschreibungen durch den Steuerberater und Vorlage des Prüfberichtes durch den zusätzlich erforderlichen Bilanzprüfer erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt den Rechnungsabschluss der KG für das Jahr 2015 einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Jahresabschluss 2014 der KG

Der Gemeinderat wird mit einem Jahresabschluss 2014 und dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beteiligt. Herr Köhler erläutert die wichtigsten Positionen im Jahresabschluss. Die Summe der Aktiva und Passiva beträgt per 31.12.2014 € 8.532.486,56. Der Jahresgewinn beträgt € 0,--. Die Zusammenfassung des Prüfergebnisses und der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, sowie die Feststellungen des Steuerberaters werden ebenfalls vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht, wobei hier eine Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung festgestellt wurde. Der Lagebericht steht nach Beurteilung von Ing. Mag. Thomas Kölblinger im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Gemeinderat stimmt diesem Jahresabschluss 2014 einstimmig zu.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht

GR Sindl berichtet, dass am 15.02.2016 eine Gebarungsprüfung der Gemeinde stattgefunden hat. Die Kassen, die Bankkonten, die Sparbücher, die Verwahrgelder, die Haushaltüberwachungsliste, die Abrechnung der Polizeistation und Florianibrücke, die offenen Forderungen, die Kosten der Mindestsicherungsempfänger wurden überprüft. Der Rechnungsabschluss 2015 wurde kontrolliert.

Der Gemeinderat nimmt den Gebarungsbericht einstimmig zu Kenntnis.

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2016

Der Bürgermeister berichtet, dass laut NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden die gesamten Kosten für den Bau des Bürgerzentrums und des Veranstaltungssaales bereits heuer veranschlagt werden müssen. Daher wird das 1. Vorhaben im Voranschlag 2016 wie folgt geändert:

Einnahmen

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag 2016	Veränderung	Voranschlag neu
6/0100+3460	Darlehen D1-08	3.311.500,00	1.908.700,00	5.220.200,00
6/0100+8710	Bedarfszuweisung	210.000,00	0,00	210.000,00
<b>Gesamtsumme</b>		<b>3.521.500,00</b>	<b>1.908.700,00</b>	<b>5.430.200,00</b>

#### Ausgaben

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag 2016	Veränderung	Voranschlag neu
5/0100-0100	Kosten	3.521.500,00	1.908.700,00	5.430.200,00
<b>Gesamtsumme</b>		3.521.500,00	1.908.700,00	5.430.200,00

und das 17. Vorhaben ändert sich auf:

#### Einnahmen

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag 2016	Veränderung	Voranschlag neu
6/8531+3460	Darlehen D1-08	1.478.500,00	801.300,00	2.279.800,00
<b>Gesamtsumme</b>		1.478.500,00	801.300,00	2.279.800,00

#### Ausgaben

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag 2016	Veränderung	Voranschlag neu
5/8531-0100	Kosten	1.478.500,00	801.300,00	2.279.800,00
<b>Gesamtsumme</b>		1.478.500,00	801.300,00	2.279.800,00

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2016.

#### Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2015

Die Mitglieder des Gemeinderates werden mit je einem Exemplar des Rechnungsabschlusses 2015 beteiligt, sofern diese nicht schon ein Exemplar haben.

Sämtliche Beilagen des Rechnungsabschlusses wie die Nachweise über die Leistungen für Personal, der Nachweis über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge, der Nachweis über die Finanzaufweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften, der Nachweis über die Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen, der Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes, der Nachweis über den Stand der gewährten Darlehen, der Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen, der Nachweis über den Stand an Haftungen und der Dienstpostenplan, der Nachweis über die verrechneten Vergütungen, der Dienstpostenplan, der Nachweis über die voranschlagsunwirksame Gebarung, die Aufschlüsselung der schließlichen Reste, Verwahrgeld und Vorschusskonto, die offenen Haftrücklässe und der Nachweis über bedeutende Abweichungen vom Voranschlag sind dem Rechnungsabschluss angeschlossen.

Der Rechnungsabschluss 2015 lag vom 05. Februar 2016 bis 19. Februar 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen dazu abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2015 mit allen gesetzlichen Beilagen.

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen

Der Bürgermeister bringt im Gemeinderat folgende Subventionsansuchen zur Kenntnis:

Sportunion, jährliche € 8.000,--  
Tennis- und Eislaufclub, jährliche € 2.000,--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben angeführte Subventionen.

SV Würth Böheimkirchen, Jugendtore € 1.929,--

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, mit einer Gegenstimme (Stimmenthaltung) von GR Gareiß die angeführte Subvention an SV Würth Böheimkirchen

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Kostenbeitrag zum Bauvorhaben Rotkreuz-Bezirksstelle St. Pölten

Bürgermeister Hell berichtet über den geplanten Neubau der Rotkreuz Bezirksstelle St.Pölten. Die Gesamtkosten belaufen sich derzeit auf insgesamt € 6.700.000,--. Die Kosten für den Grundstücksankauf (€ 1.000.000,--) und die Einrichtungskosten (€ 200.000,--) wird das Rote Kreuz selbst übernehmen. Die restlichen Baukosten von € 5.500.000,-- würden in einer Drittelaufteilung zwischen Land Niederösterreich, den Gemeinden des Bezirkes und Roten Kreuz abgedeckt werden. Der jeweilige Gemeindebeitrag wurde durch die Bevölkerungszahl ermittelt und beträgt für die Marktgemeinde Böheimkirchen € 147.060,00. Dieser Betrag wird in gleichen Raten 2017 (voraussichtlicher Baubeginn) und den beiden Folgejahren überwiesen. Etwaige Mehrkosten beim Bau würden durch das Rote Kreuz zu decken sein. Wird der Kostenbeitrag von einer Gemeinde nicht übernommen entfällt auch die Kostenübernahme des Landes Niederösterreich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme des Kostenbeitrages zum Bauvorhaben Rotkreuz-Bezirksstelle.

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung einer Verordnung

Bürgermeister Hell berichtet, dass die Verordnung vom 22.06.2015 betreffend Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Katastralgemeinde Mechters aufgehoben werden muss, da die Aufsichtsbehörde aufgrund der Nichtverwirklichung des Feuerwehrhauses in Mechters keinen nachvollziehbaren Änderungsanlass für die geplante Rückwidmung von Bauland-Agrargebiet und Grünland-Grüngürtel Siedlungsabschluss auf Grünland Land- und Forstwirtschaft sieht. Ein diesbezügliches Schreiben der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr mit der Zahl RU1-R-61/050-2014 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, mit einer Gegenstimme durch GGR Haunold die Aufhebung dieser Verordnung.

Es ergeht daher folgende Kundmachung:

Marktgemeinde: Böheimkirchen  
Polit. Bezirk: St. Pölten - Land  
Land: Niederösterreich

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Böheimkirchen hat in seiner Sitzung am 22.02.2016 beschlossen:

### A U F H E B U N G der VERORDNUNG über die Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Mechters

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.06.2015 erlassene Verordnung vom 06.07.2015 über die Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Katastralgemeinde Mechters wird aufgehoben.

Böheimkirchen, am 23.02.2016

Der Bürgermeister:

NR Johann Hell

angeschlagen am: 23.02.2016

abgenommen am: 09.03.2016

#### Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über Pachtverträge

Bürgermeister Hell bringt dem Gemeinderat den Pachtvertrag mit DI Johannes Rys, Maria Jeutendorf 59, 3140 Pottenbrunn, Grundstück Nr. 51 in der KG Jeutendorf zu einem Preis von € 150,- für 14 m<sup>2</sup> für die Errichtung eines Altstoffsammelplatzes zur Kenntnis. Der Pachtvertrag wird für 10 Jahre abgeschlossen und der Pachtzins wird im Voraus für die gesamte Laufzeit gezahlt. Das Pachtjahr läuft jeweils vom 01.01. bis zum 31.12.

Weiters ist der Pachtvertrag mit Johann und Maria Karner auf den Grundstücken Nr. 186/1, 186/2 und 186/3 (Trainingsplatz des SV Würth), EZ 1115, KG Böheimkirchen im Gesamtausmaß von 8.826 m<sup>2</sup> mit 31.12.2015 ausgelaufen. Nach langen Verhandlungen kann der Pachtvertrag zu einem Preis von € 700,- pro Jahr für weitere 10 Jahre bis zum 31.12.2025 verlängert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig beide Pachtverträge zu den angeführten Bedingungen.

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundverkauf in der KG Reith

Bürgermeister Hell bringt dem Gemeinderat einen Kaufvertrag mit der Firma AF Planung und Engineering GesmbH, Brunnaderweg 10, 3133 Oberndorf am Gebirge zur Kenntnis. Diese Firma würde gerne das Grundstück Nr. 767/8 in der KG Reith, EZ 269 im Ausmaß von 5.000 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 30,-- pro Quadratmeter erwerben. Der Gesamtpreis beträgt daher € 150.000,-- (exkl. Ust).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Grundverkauf in der KG Reith.

Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über die Übergabe von öffentlichem Gut in der KG Wiesen in die Erhaltung und Verwaltung des Landes Niederösterreich

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der letzten Grenzverhandlung mit dem Land Niederösterreich herausgefunden wurde, dass im Grundbuch die Marktgemeinde als Eigentümer der L 2285 auf dem Grundstück Nr. 644/2, KG Wiesen aufscheint. Um diese Landesstraße dem Land Niederösterreich wieder in die Erhaltung und Verwaltung übergeben zu können sind ein Gemeinderatsbeschluss und eine Kundmachung erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übergabe von öffentlichem Gut in der KG Wiesen in die Erhaltung und Verwaltung des Landes Niederösterreich.

GR Strutzenberger verlässt den Sitzungssaal.

Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme und gleichzeitige Übergabe von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen in die bzw. aus der Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge von beabsichtigten Bautätigkeiten in Böheimkirchen ein Teilungsplan erstellt wurde.

Aufgrund des Teilungsplanes von Vermessung Senftner ZT GmbH, Eichendorffstraße 65, 3100 St.Pölten vom 16.11.2015, GZ 6623, wird das Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 166/1, EZ 641, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 86 m<sup>2</sup>, das Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 166/4, EZ 641, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 80 m<sup>2</sup> und das Trennstück „5“ des Grundstückes Nr. 159, EZ 987, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 125 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr.166/5, EZ 635, KG Böheimkirchen, abgetreten.

Gleichzeitig wird das Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 166/5, EZ 635, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 281 m<sup>2</sup> an Frau Baumann Elisabeth, Hainfelder Straße 8, 3071 Böheimkirchen übergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme und gleichzeitige Übergabe von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen in die bzw. aus der Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Bautätigkeiten der EVN in der Lindenstraße ein Teilungsplan erstellt wurde.

Aufgrund des Teilungsplanes von Vermessung DI Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St.Pölten vom 15.01.2016, GZ 10547-2015, wird das Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 319/5, EZ 1154, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 23 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 319/7, EZ 635, KG Böheimkirchen, abgetreten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

GR Strutzenberger betritt den Sitzungssaal wieder.

Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über die schulische Nachmittagsbetreuung 2016/2017

GGR Haunold berichtet vom neuen Vertrag betreffend schulischer Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2016/2017 mit den Lerntigern, gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH, Rossplatz 9, 3470 Kirchberg. Die Gesamtsumme für die Betreuung von 3 Gruppen beträgt € 80.251,--.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Vertrag für die schulische Nachmittagsbetreuung 2016/2017.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende

#### Gebührenordnung

	Kostenbeitrag für ein Kind	Kostenbeitrag für jedes weitere Kind
1 Tag / Woche	€ 33,00/Monat	€ 22,00/Monat
2 Tage / Woche	€ 46,00/Monat	€ 35,00/Monat
3 Tage / Woche	€ 59,00/Monat	€ 48,00/Monat
4 Tage / Woche	€ 76,00/Monat	€ 65,00/Monat
5 Tage / Woche	€ 89,00/Monat	€ 78,00/Monat

#### Soziale Staffelung

§ 1 Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen

Dieses wird errechnet, indem man das Familieneinkommen durch den Gewichtungsfaktor der Familie dividiert. Der Gewichtungsfaktor der Familie wird durch Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder ermittelt.

Familienmitglieder	Gewichtungsfaktor
1. Erwachsener	1,0 (als Alleinerzieher 1,4)
2. Erwachsener	+0,8
Kind(er)	
bis inkl. 10 Jahre	+0,4
11 bis inkl. 14 Jahre	+0,6
über 15 Jahre	+0,8 (solange Familienbeihilfe bezogen wird)

## § 2 Familieneinkommen

- (1) Anrechenbares Familieneinkommen ist das monatliche Einkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder einschließlich Alimente, Sondernotstandsunterstützung, Notstandsunterstützung, Arbeitslosenunterstützung sowie etwaiger Einkommen einer Lebensgefährtin/eines Lebensgefährten.
- (2) Als Einkommen gilt:
  1. bei unselbständig Erwerbstätigen das Nettoeinkommen (Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz 1988 abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer) ohne Familienbeihilfe,
  2. bei den übrigen Einkunftsarten ist der § 2 Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1988 (vermindert um Sozialversicherungsbeiträge und die Einkommensteuer) maßgebend, wobei zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführungspflichtiger Land- und Forstwirten/Land- und Forstwirte 4,16 % des Einheitswertes monatlich herangezogen werden.
- (3) Das Einkommen ist nachzuweisen:
  1. bei Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden, durch Vorlage eines aktuellen Einkommensnachweises,
  2. bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides für das letzte veranlagte Kalenderjahr; sind im Einkommen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit enthalten, so sind der oder die Lohnzettel für das betreffende Kalenderjahr beizulegen; bei pauschalisierten Landwirtinnen/Landwirten ist der zuletzt festgestellte Einheitswert vorzulegen.
- (4) Bei der Prüfung des Einkommens können weitere Nachweise beigebracht oder verlangt werden.
- (5) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sind verpflichtet, unverzüglich jede Änderung in den Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung dem Schulerhalter schriftlich anzuzeigen.
- (6) Um auf die finanzielle Lebensfähigkeit der für den Schüler Unterhaltspflichtigen Bedacht nehmen zu können, kann bei sozialer Bedürftigkeit bei Schulerhalter im Wege der Schulleitung zusätzlich um Förderung angesucht werden.
- (7) Der Kostenbeitrag lt. Gebührenordnung kann nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen laut Anlage in Form einer Förderung herabgesetzt werden. Als Basis für die Herabsetzung sind die Kostenbeiträge lt. dieser Gebührenordnung heranzuziehen.
- (8) Die Förderung wird nur gewährt, wenn das Kind/die Kinder und mindestens ein Elternteil (Erziehungsberechtigter) den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Böheimkirchen haben. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

### § 3 Antragstellung

- (1) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben den formlosen Antrag zu unterfertigen und mit den erforderlichen Beilagen zur Bewilligung vorzulegen.
- (2) Der Antrag ist frühestens mit Beginn des Schuljahres für das laufende Schuljahr und spätestens bis 31.12. für das vorangegangene Schuljahr zu stellen.
- (3) Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme sind dem Schulerhalter umgehend schriftlich anzuzeigen.
- (4) Werden Förderungen aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, sind diese über Aufforderung dem Fördergeber von der Förderempfängerin/vom Förderempfänger unverzüglich rückzuerstatten oder können auf bereits bewilligte Förderungen angerechnet werden.

Diese Gebührenordnung tritt mit 01. September 2016 in Kraft.  
Die Verordnung vom 22. Juni 2015 wird damit außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister

Johann Hell

Angeschlagen am: 23.02.2016

Abgenommen am: 09.03.2016

#### Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über die Ferienbetreuung 2016

GGR Haunold berichtet vom neuen Vertrag betreffend Ferienbetreuung 2016 mit den Lerntigern, gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH, Rossplatz 9, 3470 Kirchberg. Die Basisbetreuung pro Stunde beträgt bei 5 bis maximal 12 Kindern € 19,--, die erweiterte Betreuung bei 13 bis maximal 20 Kinder pro Stunde + € 12,50. Die Organisationsgebühr beträgt pro Ferienwoche und Gruppe € 20,--. Die Direktabrechnung mit den Eltern inkl. notwendigen Schriftverkehr und Mahnwesen pro Ferienwoche und Gruppe € 55,--.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ferienbetreuung 2016 mit den Lerntigern, zu den angebotenen Konditionen, durchzuführen.

#### Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend 10hoch4 Bürger Energie GmbH

Bürgermeister Hell berichtet, dass nach der Gemeindevorstandssitzung Vzbgm. Gugerell nochmals mit 10hoch4 Bürger Energie GmbH verhandelt hat. Dieser berichtet von den Verhandlungen und den Ergebnissen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Schenkungs- und Dachnutzungsvertrag mit 10hoch4.

Punkt 19: Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft zu einem Verein und einem Werbevertrag

Bürgermeister Hell berichtet, dass betreffend Mitgliedschaft zum Verein fahrvergnügen.at und einem Werbevertrag nochmals verhandelt wurde. Der Mitgliedsbeitrag in Form von Werbekosten in Höhe von € 2.000,-- (exkl. Ust) pro Jahr berechtigt zur Verwendung eines Fahrzeuges. Die einmaligen Einschreibgebühren für 4 nutzende Personen beträgt € 225,--. Die laufenden Kosten betragen € 3,84 pro Stunde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Werbevertrag und die Mitgliedschaft zum Verein fahrvergnügen.at.

Punkt 20: Beratung und Beschlussfassung über neue Verträge mit der EVN bezüglich Strom- u. Gaslieferungen

Bürgermeister Hell berichtet im Gemeinderat, dass die bestehenden Energielieferverträge mit der EVN mit Ende März 2016 auslaufen.

Der Vertrag bei den Stromlieferungen läuft bei einem Grundpreis von € 20,-- pro Jahr bis 31.03.2018. der Basisverbrauchspreis beträgt 4,6 Cent/kWh.

Der Vertrag bei den Gaslieferungen läuft bei einem Grundpreis von € 18,-- pro Jahr bis 30.11.2017. Der Basisverbrauchspreis beträgt 0,0315 €/kWh.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neuen Strom- und Gaslieferverträge mit der EVN.

Punkt 21: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Freibadumrahmung

GGR Damböck berichtet, dass für die Erneuerung der Freibadumrandung Angebote für 2 Varianten eingeholt wurden:

Variante ohne Gefällevorbereitung:

Fa. Ing. Franz Kickinger Ges.m.b.H., Neustiftgasse 42 ,3071 Böheimkirchen, zu einem Gesamtpreis von € 42.720,78 (inkl. Ust),

Fa. Jägerbau, Jäger Gesellschaft m.b.H., Tiroler Straße 2, 3105 St. Pölten, zu einem Gesamtpreis von € 45.664,13 (inkl. Ust) und

Fa. Hans Tremmel GmbH, Steinbauzentrum, Stockhofstraße 1, 3071 Böheimkirchen zu einem Gesamtpreis von € € 47.234,40.

Variante ohne Gefällevorbereitung und Nirosta:

Fa. Ing. Franz Kickinger Ges.m.b.H., Neustiftgasse 42 ,3071 Böheimkirchen, zu einem Gesamtpreis von € 53.166,28 (inkl. Ust),

Fa. Jägerbau, Jäger Gesellschaft m.b.H., Tiroler Straße 2, 3105 St. Pölten, zu einem Gesamtpreis von € 59.483,17 (inkl. Ust) und

Fa. Hans Tremmel GmbH, Steinbauzentrum, Stockhofstraße 1, 3071 Böheimkirchen zu einem Gesamtpreis von € € 47.234,40.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten zur Sanierung der Freibadumrahmung durch Fa. Kickinger (Variante ohne Gefällevorbereitung und Nirosta).

Punkt 22: Beratung und Beschlussfassung über die Aktualisierung bei  
Kompetenzenübertragungen im Bereich von gewerblichen Betriebsanlagen laut  
NÖ Bauordnung

Bürgermeister Hell bringt jedem Gemeinderat den Beschluss der Kompetenzenübertragung im Bereich von gewerblichen Betriebsanlagen vom 22.06.2015 in Erinnerung. Das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich hat mit Beschluss vom 27. Juni 2015 zur Zuständigkeit bei einer Mischnutzung von Bauwerken festgehalten, dass die NÖ Bau-Übertragungsverordnung keine Bestimmung enthält, wonach die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft auch nicht gewerblich genutzte Teile eines Vorhabens umfasst. Bei einer Mischnutzung bzw. –verwendung besteht demzufolge, nach Ansicht des Landesverwaltungsgerichts Niederösterreich selbst bei einer Übertragung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft keine Zuständigkeit für nicht gewerblich genutzte Teile des Vorhabens, selbst wenn diese mit der Betriebsanlage bautechnisch in einem untrennbaren Zusammenhang stehen. Mit einem demensprechendem Beschluss im Gemeinderat soll auch die Zuständigkeit dieser Mischnutzungen an die Bezirkshauptmannschaft abgetreten werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Böheimkirchen stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den einstimmigen Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Böheimkirchen auf die Bezirkshauptmannschaft St.Pölten übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammengang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

GGR Dorn-Hayden verlässt den Sitzungssaal.

Punkt 23: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Förderungsvertrages der  
Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend WVA Böheimkirchen, BA 12

Der Bürgermeister bringt im Gemeinderat den Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting vom 01.07.2015, Zl.: B500741 zur Kenntnis, aus der hervorgeht, dass der Marktgemeinde Böheimkirchen für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Böheimkirchen, Bauabschnitt 12, unter Zugrundelegung der förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 100.000,-- Förderungsmittel im vorläufigen Nominale von € 16.294,-- zugesichert werden. Die Zusicherung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des Fördervertrages betreffend WVA Böheimkirchen, BA 12.

Punkt 24: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend Mustersanierung Bürgerzentrum

Der Bürgermeister bringt im Gemeinderat den Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting vom 17.12.2016, Zl.: B570648, KR15MO0K12853 zur Kenntnis, aus der hervorgeht, dass der Marktgemeinde Böheimkirchen für das Bauvorhaben Mustersanierung, Bürgerzentrum, unter Zugrundelegung der förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 2.148.159,-- Förderungsmittel in Höhe von € 212.870,-- zugesichert werden. Die Zusicherung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Fördervertrag betreffend Mustersanierung Bürgerzentrum.

GGR Dorn-Hayden betritt den Sitzungssaal wieder.

Punkt 25: Bericht der Umweltgemeinderätin

GGR Dorn-Hayden bringt den Umweltbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Punkt 26: Beratung und Beschlussfassung über die Ausgleichszahlung durch die Gemeinde beim Heizkostenzuschuss 2015/2016

Gemäß Dringlichkeitsantrag der FPÖ Fraktion wird gefordert, dass die Differenz des Heizkostenzuschusses im Vergleich zu Vorjahreszeitraum von der Gemeinde ausbezahlt wird. Die NÖ Landesregierung hat für die Heizperiode 2015/2016 einen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 120,-- beschlossen. In der Vorperiode betrug der Zuschuss noch € 150,--.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Thematik an den Sozial- und Gesundheitsausschuss weiterzuleiten und in der nächsten Gemeindevorstandssitzung zu behandeln.

Punkt 27: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Studienbeihilfe für Frau Kittel Andrea.

Punkt 28: Berichte und Termine

Es folgen noch Berichte des Bürgermeisters

Dieses Protokoll mit der Nummer 8 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 18.04.2016 genehmigt.